

Haushaltskonsolidierungskonzept

(Stand 30. März 2026)

zum Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2026

Stadt Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1.	Ursachenanalyse	3 - 4
2.	Grundlagen zur Haushaltskonsolidierung und weitere Umsetzung	4
3.	Umsetzung und Fortführung beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen	5

Anlagen

1.	Übersicht über die geplanten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
2.	Maßnahmenblätter der 40 Einzelmaßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2026

1. Ursachenanalyse

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat mit dem Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 31.01.2025 zum Haushalt 2025 die Stadt wiederholt auf den Anstieg der Schuldendienstquote und die damit einhergehende sinkende finanzielle Leistungsfähigkeit hingewiesen. Mit vorgenanntem Schreiben wurde die Stadt weiterhin aufgefordert, den zu erwartenden enormen Anstieg der Neuverschuldung ab dem Jahr 2028 und die Folgejahre zu überdenken, um hinsichtlich der Finanzplanung zukünftig handlungsfähig zu bleiben. Daher ist auch zukünftig eine kritische Betrachtung der Haushalt- und Finanzsituation im gesamten Konzern Stadt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025, für die Folgejahre unvermeidbar. Dazu hat der Stadtrat mit Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 und dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586) in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Grundlagen für die Aufweitung der Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren gebildet.

Es besteht bereits aus der Haushaltsgenehmigung des Landesverwaltungsamtes zum Haushaltsplan 2022 (Genehmigung vom 10.02.2022) eine entsprechende Konsolidierungsverpflichtung, weshalb der Stadtrat bereits mit Beschluss zum Haushaltsplan 2023 ein Konsolidierungsziel in Höhe von jährlich 11,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2023 bis 2037 festgelegt hat.

Das auf dieser Basis erstellte Konsolidierungskonzept ist als gescheitert einzustufen. Die Gewerbesteuererträge haben sich seither nicht wie ursprünglich vom Stadtrat angenommen entwickelt. Die Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten wurde mit erheblicher Verspätung und erst durch Intervention des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt umgesetzt. Die 11,5 Mio. Euro konnten in keinem Jahr in voller Höhe im städtischen Haushalt erwirtschaftet werden.

Die haushalterischen Rahmenbedingungen haben sich darüber hinaus in den letzten Jahren zusätzlich nachhaltig verschlechtert. Genannt seien an dieser Stelle die Mindererträge aus dem Finanzausgleichsgesetz infolge des statistischen Rückgangs der Einwohnerzahl durch die Ergebnisse des Zensus 2022 ab dem Haushaltsjahr 2025 ff., der kontinuierliche Rückgang der Steuererträge der letzten Jahre, sowohl auf Basis der städtischen Haushaltrechnungen, als auch auf Basis diverser Steuerschätzungen und die kontinuierlich steigenden Personal-, Sozial- und Bildungsaufwendungen.

Die negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind bereits Ausdruck dieser Entwicklung. Auch sie belasten die finanzielle Situation der Stadt Halle (Saale) zusätzlich.

Bereits im Mai 2025 zeichnete sich ab, dass der Höchstbetrag an genehmigten Liquiditätskrediten gemäß Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 31.01.2025 nicht ausreichen wird. Dies machte bereits für den Haushalt 2025 zwei Nachtragshaushaltssatzungen notwendig. Mit Schreiben vom 28.11.2025 zur 2. Nachtrags-Haushaltssatzung 2025 wurde durch das Landesverwaltungsamt eine dramatische Verschlechterung gegenüber der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgestellt. Im Ergebnisplan des 2. Nachtrages für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein Jahresergebnis von -139 Mio. Euro ausgewiesen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 mit einem geplanten Defizit im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von ca. 150,1 Mio. Euro beschlossen (VIII/2025/01586). Dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht wurde für die Prüfung und Entscheidung mit Schreiben vom 11.02.2026 eine Fristverlängerung bis zum 20.02.2026 und mit Schreiben vom 18.02.2026 bis längstens zum 15.04.2026 gewährt. Zudem fanden zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landesverwaltungsamt zwei Anhörungen zum Haushalt 2026 statt - am 11.02.2026 zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Verwaltungsspitze und am

18.02.2026 zwischen dem Landesverwaltungsamt, Stadträtinnen und Stadträten sowie der Verwaltungsspitze. In diesen beiden Terminen wurde deutlich gemacht, dass ohne Aufweitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (laut Beschluss im Stadtrat am 17.12.2025 von rund 6,2 Mio. Euro Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2026) bereits für das Haushaltsjahr 2026 eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht im Raum steht. Dies wurde mit Schreiben vom 02.03.2026 des Landesverwaltungsamtes weiter mit dem Hinweis auf gravierende Rechtsverstöße und dem grundsätzlichen Vorliegen des Einschreitens der Kommunalaufsicht in Form einer Beanstandung verdeutlicht. Um ein Absehen von einer Beanstandung durch die Kommunalaufsicht zu erwirken und damit die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2026 zu erreichen, wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 auf einen zweistelligen Millionenbetrag zum bisherigen Konzept erweitert und dieses mit Änderungsbeschluss (VIII/2026/02385) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 am 25.03.2026 beschlossen.

Unter Berücksichtigung aller Entwicklungen und unter Betrachtung der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) ist es zwingend erforderlich, die Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen neu auszurichten. Dies betrifft sowohl die verwaltungsinterne Aufbau- und Ablauforganisation, als auch die Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio.

2. Grundlagen zur Haushaltskonsolidierung und weitere Umsetzung

Für die Stadt Halle (Saale) besteht mit der vorgelegten Haushaltsplanung 2026 ff. eine Konsolidierungsverpflichtung sowohl nach § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als auch nach § 100 Abs. 5 KVG LSA i.V.m. § 110 Abs. 3 KVG LSA. Die Neuaufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgte unter Berücksichtigung der Hinweise zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Erl. des MI vom 30. September 2024).

Nachhaltige Haushaltskonsolidierung erfordert eine Ausrichtung an der Strategie der Stadt Halle (Saale). In diesem Zusammenhang wird auch zukünftig fortlaufend geprüft, ob strukturelle oder organisatorische Veränderungen unabdingbar sind und Gegenstand des Konsolidierungsprozesses werden. Im September 2025 wurde eine Stabsstelle Grundsatzangelegenheiten und Haushaltskonsolidierung im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters gegründet, welche auch den zukünftig notwendigen Prozess der Haushaltskonsolidierung koordiniert. Die Überprüfung des Personalbestandes sowie eine Betrachtung von Optimierungspotentialen wird innerhalb der nächsten 2 Jahre durch Fachkonzepte der einzelnen Geschäfts- und Fachbereiche erfolgen. Weiterhin werden im Konsolidierungszeitraum Möglichkeiten zur Reduzierung von Aufwendungen und Steigerung von Erträgen fortlaufend geprüft, was auch die Vermeidung von redundanten Doppelstrukturen einbezieht. Seit September 2025 werden alle Beschlussvorlagen und Anträge unter dem Aspekt des Haushaltskonsolidierungsprozesses vor Einbringung in die Gremien entsprechend geprüft und bewertet.

Weiterhin werden mit dem Änderungsbeschluss (Beschluss-Nr.: VIII/2026/02385) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes verbindliche Schritte, wie mit Schreiben vom 02.03.2026 des Landesverwaltungsamtes gefordert, für die Folgejahre festgelegt welche auch mit dazu dienen sollen, in den folgenden Jahren zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Mit Änderungsbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept am 25.03.2026 wurden durch den Stadtrat (VIII/2026/02385) daher auch zur notwendigen Erweiterungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie mit dem Ziel des weiteren Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. 12 Schwerpunkte für zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zur Prüfung und Umsetzung beauftragt.

3. Umsetzung und Fortführung beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss vom 29.01.2025 (VII/2025/00755) einen zweijährigen Stufenplan bezüglich der Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kinderpflegestellen einmal zum 01.03.2025 sowie zum 01.01.2026 jeweils zu 50 % von 3,8 Mio. Euro Beitragserhöhung beschlossen. Die Umsetzung ist planmäßig zum 01.03.2025 und zum 01.01.2026 erfolgt. Die Kostenbeiträge sollen gemäß Stadtratsbeschluss (VII/2025/00755) im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst werden. Erstmals soll die Kostenanpassung zum Kindergartenjahr 2027/2028 (zum 01.08.2027) erfolgen. Daher wird die Konsolidierungsmaßnahme als einzige Maßnahme nach der Evaluierung des letzten Konsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2025 auch im Konsolidierungskonzept 2026 fortgeschrieben.

Übersicht über die geplanten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Produkt Nr.	Maßnahme Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)					Gesamt
			Planjahr 2026	des ersten dem Planjahr folgenden Jahres	des zweiten dem Planjahr folgenden Jahres	des dritten dem Planjahr folgenden Jahres	des vierten dem Planjahr folgenden Jahres	
1.57111	OB-26002	Minderausgaben für eigene Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Zuschüsse für Projekte	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	250,0
1.11102	OB-26004	Anpassung des Stellenbedarfs	2.623,7	2.687,3	2.739,4	2.792,6	2.792,6	13.635,6
1.11101	OB-26005	Effektivierung von Ausschüssen (§§ 46, 47 KVG LSA)	18,1	18,1	18,1	18,1	18,1	90,5
1.11107	OB-26007	Reduzierung der Druckausgabe des Amtsblattes	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	100,0
1.28107	OB-26008	konzeptionelle Überarbeitung mit dem Ziel der Neuausrichtung des Laternenfestes	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	112,5
1.11118	GB I-26004	Kündigung bestehender Abonnements für Fachliteratur	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0
1.11161	GB I-26007	Verlängerung der Nutzungsdauer von Endgeräten	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	750,0
1.11104	GB I-26013	Ergebnisbezogene Reduktion des Ausgleichsbedarfs der Stadt Halle (Saale) an die Stadtwerke Halle GmbH gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA)	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0
1.55301.04,								
1.55101	GB II-26002	Einsparungen in Form von Minderaufwendungen	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	2.000,0
1.28105	GB III-26006	Reduzierung von Aufwendungen für das Planetarium	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	12,5
1.36501	GB IV-26001	Mittel aus Brandschutzsanie rung Kita Hasenberg	628,0	0,0	0,0	0,0	0,0	628,0
1.11120.01(alt) - 1.11134.01(neu)	GB IV-26004	Reduktion Aufwand Sprachmittlung	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0	675,0
1.36303	GB IV-26005	Einführung des Kinderpflegekonzeptes 2026	0,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	10.000,0
1.36501	GB IV-26006	Erhöhung Kitakostenbeitragsatzung	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	7.500,0
1.31302	GB IV-26008	b) Nichtwiederbesetzung 1/2 Stelle im Umzugs- und Betreuungsmanagement	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	175,0
1.36343	GB IV-26009	Poollösung für Schulbegleitung - Modellprojekt	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	300,0
1.34101	GB IV-26010	Reduktion Auszahlung Unterhaltsvorschuss	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	900,0
1.36501	GB IV-26011	Anpassung der Kitakostenbeiträge zum Kita-Jahr 2027/2028	0,0	957,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	6.957,0
1.41431	GB IV-26012	Reduktion der Auszahlung an die Suchtberatungsstellen	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	44,0
Zs. 1 Gesamtaufwendungen/-auszahlungen			8.054,6	10.047,2	9.642,3	9.695,5	9.695,5	47.135,1

Übersicht über die geplanten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Produkt Nr.	Maßnahme Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)					Gesamt
			Planjahr 2026	des ersten dem Planjahr folgenden Jahres	des zweiten dem Planjahr folgenden Jahres	des dritten dem Planjahr folgenden Jahres	des vierten dem Planjahr folgenden Jahres	
1.11105	OB-26001	Mehrträge durch Mandatsprüfung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	15,0
1.26201	OB-26003	Änderung der Nutzungsordnung Konzerthalle Ulrichskirche	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0
1.61101	GB I-26001	Ertragssteigerung durch Anpassung der Hundesteuersatzung	167,0	167,0	167,0	167,0	167,0	835,0
1.11107 - 1.57301	GB I-26003	Anpassung der Verwaltungskostensatzung und Einführung einer Verwaltungsgebühr	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	60,0
1.12208	GB I-26005	Gebührenanpassung für Neuerteilung Fahrerlaubnis nach Entzug	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	50,0
1.12208	GB I-26006	Versteigerung von Fundsachen über das Online-Portal	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	17,5
1.61101	GB I-26008	Ertragssteigerung durch Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung	155,0	155,0	155,0	155,0	155,0	775,0
1.61101	GB I-26009	Ertragssteigerung durch Neufassung der Vergütungssteuersatzung	381,7	381,7	381,7	381,7	381,7	1.908,5
1.61101	GB I-26010	Ertragssteigerung durch Anpassung des Grundsteuerhebesatzes A	50,4	50,4	50,4	50,4	50,4	252,0
1.61101	GB I-26012	Ertragssteigerung durch Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes	4.832,4	4.933,9	5.035,5	5.318,0	5.318,0	25.437,8
1.53501	GB I-26015	Gewinnausschüttung Stadtwerke Halle GmbH	2.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
1.54502.02	GB II-26001	Mehrträge aus dem Einwegkunststofffondgesetz	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	2.500,0
1.12201.08	GB II-26003	Mehrträge aus der Überwachung des fließenden Verkehrs	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	2.000,0
div.	GB III-26001	Einführung Betriebskostenbeteiligung für kommunale Sporteinrichtungen	59,9	179,6	0,0	0,0	0,0	239,5
1.28105	GB III-26002	Anpassung der Gebührensatzung des Planetariums	48,6	48,6	48,6	48,6	48,6	243,0
1.25102	GB III-26003	Ertragssteigerung durch Vermietung von Räumlichkeiten des Stadtarchivs	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	7,5
1.27101	GB III-26005	Einführung Bearbeitungskostenpauschale VHS	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	120,0
1.42401	GB III-26007	Einführung Entgelt für die Überlassung von Werbeflächen auf Sportstätten	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	7,5
1.31540	GB IV-26002	Refinanzierung von Personalkosten durch ESF-Förderung	100,0	67,0	0,0	0,0	0,0	167,0
1.31540	GB IV-26003	Neue Satzung Haus der Wohnhilfe	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	1.000,0
1.36702	GB IV-26007	Anpassung Entgeltordnung Schülerwohnheim	1,6	41,2	41,2	41,2	41,2	166,4
1.31302	GB IV-26008	a) Anhebung des Erstattungsanteils der Personalkosten beim Land für das Umzugsmanagement von 70% auf 90%	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0	525,0
Zs. 2 Gesamterträge/-einzahlungen			9.062,1	10.289,9	7.144,9	7.427,4	7.427,4	41.351,7
Konsolidierungsbeiträge gesamt			17.116,7	20.337,1	16.787,2	17.122,9	17.122,9	88.486,8

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes											
Jahr der Haushaltsplanung:		2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB OB/26-001									
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB OB/FB 14									
Verantwortliche Person:		Herr Dr. Vogt, Herr Simeonow									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		11 Innere Verwaltung/111 Verwaltungsstuerung und Service/1.11105 Rechnungsprüfung									
Bezeichnung der Maßnahme:		Mehrerträge durch Mandatsprüfung									
Erläuterung zur Konsolidierungsmaßnahme:											
Anpassung der voraussichtlichen Erträge an das Rechnungsergebnis der Vorjahre.											
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)											
einmalig	dauerhaft	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			dem Planjahr folgenden Jahres								
2026											
		3	3	3	3	3	0	0	0	0	15
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3	3	3	3	3	0	0	0	0	15
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein		Ja	x
Beschluss der Vertretung notwendig?			
Nein	x	Ja	

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB OB/26-002										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB OB/FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung										
Verantwortliche Person:		Herr Dr. Vogt, Frau Dr. Odparlik										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		57 Wirtschaft und Tourismus/571 Wirtschaftsförderung/1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung										
Bezeichnung der Maßnahme:		Minderausgabe für eigene Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Zuschüssen für Projekte										
Erläuterung zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Reduzierung bzw. Anpassung der Förderung von Projekten. Konzentration auf besondere bedeutende Projekte. Anpassung der Planung an das Rechnungsergebnis vergangener Jahre.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reduzierung Aufwendungen			50	50	50	50	50	0	0	0	0	250
Erhöhung Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen			50	50	50	50	50	0	0	0	0	250

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein		Ja	x
Beschluss der Vertretung notwendig?			
Nein	x	Ja	

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes										
Jahr der Haushaltsplanung:		2026								
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB OB/26-003								
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB OB/Team Veranstaltungen								
Verantwortliche Person:		Herr Dr. Vogt, Herr Möller								
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		26 Kultureinrichtungen/262 Musikpflege/1.26201 Konzerthalle Ulrichskirche								
Bezeichnung der Maßnahme:		Änderung der Nutzungsordnung Konzerthalle Ulrichskirche								
Erläuterung zur Konsolidierungsmaßnahme:										
Durch eine Änderung der Nutzungsordnung für die Konzerthalle Ulrichskirche werden Mehrerträge aus kurzfristiger Vermietung erzielt. Die Beschlussvorlage zur Änderung der Nutzungsordnung wird dem Stadtrat im Jahr 2026 vorgelegt. Sie sieht unter anderem die Erhöhung von Nutzungsentgelten und Modifikationen im Bereich der Erhebung der Entgelte vor.										

Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)											
einmalig	dauerhaft	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			dem Planjahr folgenden Jahres								
		2026									
		Erhöhung Erträge	5	5	5	5	0	0	0	0	25
		Reduzierung Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Erhöhung Einzahlungen	5	5	5	5	0	0	0	0	25
		Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten		
Nein	X	Ja
Beschluss der Vertretung notwendig?		
Nein		Ja X

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB OB/26-004										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB OB/Organisationsentwicklung										
Verantwortliche Person:		Herr Dr. Vogt, Frau Rensch										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		11 Innere Verwaltung/111 Verwaltungssteuerung und Service/1.11102 Steuerungsunterstützung										
Bezeichnung der Maßnahme:		Anpassung des Stellenbedarfs										
Erläuterung zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Im Rahmen der Haushaltsklausur am 07.07.2025 wurde als erster Schritt bei den Personalmaßnahmen festgelegt, vakante Stellen, über einen längeren Zeitraum dauerhaft wegfallen zu lassen. Dies betrifft derzeit 26 Stellen in der Verwaltung. Weiterhin werden 17 Stellen in der Verwaltung gestrichen.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Aufwendungen			2.623,7	2.687,3	2.739,4	2.792,6	2.792,6					13.635,6
Erhöhung Einzahlungen			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Auszahlungen												0,0
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein	X		Ja									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein			Ja	X								

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes									
Jahr der Haushaltsplanung:		2026							
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB OB/26-005							
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB OB							
Verantwortliche Person:		Oberbürgermeister Dr. Vogt							
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		11 Innere Verwaltung/111 Verwaltungssteuerung und Service/1.11101 Steuerung der Kommune							
Bezeichnung der Maßnahme:		Effektivierung von Ausschüssen (§§ 46, 47 KVG LSA)							
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Gemäß Erläuterung des Ministeriums des Inneren zur Haushaltskonsolidierung sollte die Anzahl der Ausschüsse oder eine Zusammenlegung von Ausschüssen im Konsolidierungszeitraum geprüft werden. Aus Sicht der Verwaltung wird dem Stadtrat eine Effektivierungsmöglichkeit (Zusammenlegung von Ausschüssen) vorgeschlagen. Folgende Zusammenlegung der Ausschüsse wird vorgeschlagen: Kultur- und Sportausschuss (KA und SPA), Finanz-, Liegenschafts-, Beteiligungs- und Vergabeausschuss (FA und BA), Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung und Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung (APS und KUOA)									
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)									
einmalig	dauerhaft	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	Gesamt:	
	☒	2026	dem Planjahr folgenden Jahres						
Erhöhung Erträge									
Reduzierung Aufwendungen		18,1	18,1	18,1	18,1	18,1			90,5
Erhöhung Einzahlungen									
Reduzierung Auszahlungen									
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten Nein ☒ Ja ☐									
Beschluss der Vertretung notwendig? Nein ☐ Ja ☒									

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB OB/26-007										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB OB/Büro OB, Team Presse										
Verantwortliche Person:		Herr Dr. Vogt, Frau Saubke, Herr Bock										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		11 Innere Verwaltung/111 Verwaltungssteuerung und Service/1.11107 Amtsblatt, Öffentlichkeitsarbeit und Printpublikationen										
Bezeichnung der Maßnahme:		Reduzierung der Druckausgabe des Amtsblattes										
Erläuterung zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Die Druckausgabe des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale) wird aufgrund sinkender Abnahmeexemplare von 20.000 auf 10.000 Exemplare reduziert. Die Lieferung erfolgt zukünftig über die MZ.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026	dem Planjahr folgenden Jahres								
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			20	20	20	20	20					100
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
												0

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten		
Nein	Ja	X
Beschluss der Vertretung notwendig?		
Nein	X	Ja

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:			2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB OB/26-008									
Verantwortliche Organisationseinheit:			GB OB/Büro OB, Team Veranstaltungen									
Verantwortliche Person:			Herr Dr. Vogt, Herr Möller									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			28 Örtliche Kulturaufgaben/281 Heimat und sonstige Kulturpflege/1.28107 Laternenfest									
Bezeichnung der Maßnahme:			Konzeptionelle Überarbeitung mit dem Ziel der Neuausrichtung des Laternenfestes									
Erläuterung zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Aufgrund erheblicher Preisteigerungen wird, mit der Zielrichtung der Beibehaltung der Qualität des Laternenfestes, eine konzeptionelle Neuausrichtung und Finanzierung auf der Grundlage der Kostenabrechnung aus dem Jahr 2024 und der Planung für 2025 erstellt. Erste Effekte können derzeit durch eine Neuordnung von Marketingmaßnahmen erzielt werden. Die Maßnahme soll in 2026 ff fortgeschrieben werden.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reduzierung Aufwendungen			22,5	22,5	22,5	22,5	22,5					112,5
Erhöhung Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen												0
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein			Ja	X								
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein	X		Ja									

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26001										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Fachbereich 20, Abt. Steuern										
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Fachbereichsleiterin Frau Wolff, amt. Abteilungsleiterin Frau Kloss										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		61, 611, 1.61101										
Bezeichnung der Maßnahme:		Ertragssteigerung durch Anpassung der Hundesteuersatzung										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Die derzeit geltende Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung der Hundesteuer wurde vom Stadtrat vor nunmehr knapp 15 Jahren, am 27.10.2010, beschlossen. Insofern ist nach diesem Zeitraum eine Neufassung angezeigt – mit dem Ziel, die Hundehalter angemessen an den steigenden Kosten der städtischen Infrastruktur (Grünflächenpflege, Ordnung und Sauberkeit etc.) zu beteiligen.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	167,00	167,00	167,00	167,00	167,00				835,00
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten Nein X Ja												
Beschluss der Vertretung notwendig? Nein Ja X												

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26003										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Fachbereich 20, Abt. Kämmeri/Abt. Steuern										
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Fachbereichsleiterin Frau Wolff, Abteilungsleiter Herr Kögler/amt. Abteilungsleiterin Frau Kloss										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		11-57, 1.11 - 5.73, 1.11107 - 1.57301										
Bezeichnung der Maßnahme:		Anpassung der Verwaltungskostensatzung und Einführung einer Verwaltungsgebühr										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:		Die Verwaltungskostensatzung wurde seit dem Jahr 2015 hinsichtlich der Gebührenhöhe nicht angepasst. Neben der notwendigen Anpassung von Rechtsgrundlagen werden auch die Gebühren moderat angepasst. Eine Evaluierung mit dem Ziel der vollständigen Kostendeckung wird angestrebt. Neu eingeführt wird eine Gebühr für die Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung. Bisher ist diese kostenfrei. Andere Kommunen nutzen die gesetzliche Möglichkeit der Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen in diesem Bereich bereits. Hier werden z. B. in Dresden 5,00 Euro bis 25,00 Euro und in Erfurt 9,00 Euro erhoben. Eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro ist für Halle (Saale) ab dem Jahr 2026 vorgesehen. Es werden dadurch Mehrerträge von ca. 1.500 Euro erwartet.										
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge			12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00				60,00
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein	X		Ja									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein			Ja	X								

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26004										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Fachbereich 20, Abt. Vermögensmanagement										
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Fachbereichsleiterin Frau Wolff, Abteilungsleiterin Frau Rudolf										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		11, 1111, 1.11118										
Bezeichnung der Maßnahme:		Kündigung bestehender Abonnements für Fachliteratur										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Die Kündigung der Abonnements ist möglich, da die Informationen auch online zugänglich sind und somit kein Informationsverlust entsteht.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					5,00
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja	X									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein	X	Ja										

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26005										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Fachbereich 33, Abt. Bürgerservice										
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Fachbereichsleiter Herr Tappel, Abteilungsleiterin Frau Voigt										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		12, 1220, 1.12208										
Bezeichnung der Maßnahme:		Gebührenanpassung für Neuerteilung Fahrerlaubnis nach Entzug										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Es erfolgt die Anpassung der Gebühren für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach einem Entzug (Geb.-nr. 202.3 GebOST). Bisher wurde eine Gebühr in Höhe von 57,50 Euro bis 102,00 Euro entsprechend des Verwaltungsaufwandes erhoben. Die neue Gebühr beträgt 148,80 Euro für eine Antragstellung ohne Anordnung einer MPU sowie 218,40 Euro für eine Antragstellung mit Anordnung einer MPU.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge			10,00	10,00	10,00	10,00	10,00					50,00
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten Nein ☐ Ja ☒ X												
Beschluss der Vertretung notwendig? Nein ☐ X ☐ Ja ☐												

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes											
Jahr der Haushaltsplanung:		2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26006									
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Fachbereich 33, Abt. Bürgerservice									
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Fachbereichsleiter Herr Tappel, Abteilungsleiterin Frau Voigt									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		12, 1220, 1.12208									
Bezeichnung der Maßnahme:		Versteigerung von Fundsachen über das Online-Portal									
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Nach Ablauf einer 6-monatigen Verwahrfrist können Fundsachen (§§ 979, 980 BGB) versteigert werden. Das Fundbüro der Stadt Halle hat bis 2022 Versteigerungen über die Internetplattform ZOLL-Auktion durchgeführt. Dieser Vertrag wurde gekündigt, um einen Wechsel des Fachverfahrens und die Implementierung des Online-Portals voranzubringen. Da der Prozess mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als ursprünglich geplant war, fanden seit 2022 keine Versteigerungen mehr statt. Der FB 33 plant die Online-Versteigerung der Fundsachen ab dem III. Quartal 2025. Damit können zusätzliche Einnahmen generiert werden, die sich im Ansatz an den bisher gesammelten Erfahrungswerten orientieren.											
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)											
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres							
Erhöhung Erträge			3,50	3,50	3,50	3,50	3,50				17,50
Reduzierung Aufwendungen											
Erhöhung Einzahlungen											
Reduzierung Auszahlungen											

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten		
Nein	Ja	X
Beschluss der Vertretung notwendig?		
Nein	X	Ja

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26007										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Abt. IT und Digitale Verwaltung										
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Abteilungsleiter Herr Krischok										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		11, 1116, 1.11161										
Bezeichnung der Maßnahme:		Verlängerung der Nutzungsdauer von Endgeräten										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Es erfolgt die Verlängerung der Nutzungsdauer von Endgeräten (PC und Notebooks) von bislang 5 Jahren auf 6 Jahre. Sollte dabei der Anteil von PC und Notebooks in etwa gleich bleiben, würde der jährliche Ersatz von 600 auf 500 Endgeräte sinken und eine jährliche Einsparung von etwa 150.000 € nach sich ziehen.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen			150,00	150,00	150,00	150,00	150,00					750,00
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja	X									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein	X	Ja										

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26008										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Fachbereich 20, Abt. Steuern										
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Fachbereichsleiterin Frau Wolff, amt. Abteilungsleiterin Frau Kloss										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		61, 611, 1.61101										
Bezeichnung der Maßnahme:		Ertragssteigerung durch Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:		Der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer wird von 10 v. H. auf 15 v. H. erhöht. In den Erwägungen wurden Vergleiche mit anderen Gemeinden deutschlandweit angestellt, die ebenfalls eine Zweitwohnungssteuer erheben. Im Ergebnis ist der Steuersatz von 15 v. H. als angemessen und verhältnismäßig anzusehen.										
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge			155,00	155,00	155,00	155,00	155,00	155,00				775,00
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein	X	Ja	
Beschluss der Vertretung notwendig?			
Nein		Ja	X

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26009										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Fachbereich 20, Abt. Steuern										
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Fachbereichsleiterin Frau Wolff, amtl. Abteilungsleiterin Frau Kloss										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		61, 611, 1.61101										
Bezeichnung der Maßnahme:		Ertragssteigerung durch Neufassung der Vergütungssteuersatzung										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Die Stadt Halle (Saale) erhebt die Vergütungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach Art. 105 Abs. 2a GG. Dabei hat die Stadt Halle (Saale) einen relativ weiten Ermessensspielraum bei der Höhe und Ausgestaltung der Steuer. Die Vergütungssteuergestaltung soll in dieser Fassung weiter dem herkömmlichen Bild der örtlichen Automatensteuer entsprechen, welche die Leistungsfähigkeit des Spielers, der sich am Spielautomaten vergnügt, treffen soll und indirekt bei dem Spielgeräteaufsteller erhoben wird. Eine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte in der Sitzung am 25.02.2026.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr 2026 ff.	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
				dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge				381,70	381,70	381,70	381,70	381,70				1.908,50
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		X	Ja									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein			Ja		X							

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26010										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Fachbereich 20, Abt. Steuern										
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Fachbereichsleiterin Frau Wolff, amt. Abteilungsleiterin Frau Kloss										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		61, 611, 1.61101										
Bezeichnung der Maßnahme:		Ertragssteigerung durch Anpassung des Grundsteuerhebesatzes A										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Der Hebesatz der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird von 250 v. H. auf 400 v. H. erhöht. In der Bestimmung der Hebesätze wurden Referenzwerte in Gemeinden mit ähnlicher Größe (Größenklasse) und örtlichen Gegebenheiten ermittelt und verglichen. Auf Basis der Auswertungen des statistischen Bundesamtes wurden daher die benannten Hebesätze gebildet.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr 2026 ff.	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			dem Planjahr folgenden Jahres									
Erhöhung Erträge			50,40	50,40	50,40	50,40	50,40					252,00
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein	X		Ja									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein			Ja	X								

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes									
Jahr der Haushaltsplanung:		2026							
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26012							
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I, Fachbereich 20, Abt. Steuern							
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier, Fachbereichsleiterin Frau Wolff, amt. Abteilungsleiterin Frau Kloss							
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		61, 611, 1.61101							
Bezeichnung der Maßnahme:		Ertragssteigerung durch Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes							
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Der Hebesatz beträgt seit dem Jahr 2002 unverändert 450 v.H. Der deutschlandweit durchschnittliche Hebesatz betrug im Jahr 2023 in der Größenklasse 200.000 - 500.000 Einwohner bei kreisfreien Städten 454 v.H. Um eine negative wirtschaftliche Auswirkung möglichst zu vermeiden, wird die Erhöhung gering gehalten. Es erfolgt eine Erhöhung von 450 v.H. auf 470 v. H. Auswirkungen auf die FAG Zuweisungen werden nicht erwartet.									
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)									
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr 2026 ff.	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	Gesamt:
			dem Planjahr folgenden Jahres						
Erhöhung Erträge			4.832,39	4.933,87	5.035,51	5.318,00	5.318,00		25.437,77
Reduzierung Aufwendungen									
Erhöhung Einzahlungen									
Reduzierung Auszahlungen									
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten									
Nein	X		Ja						
Beschluss der Vertretung notwendig?									
Nein			Ja	X					

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:			2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB I-26013									
Verantwortliche Organisationseinheit:			Geschäftsbereich I									
Verantwortliche Person:			Herr Bürgermeister Geier									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			1.54702									
Bezeichnung der Maßnahme:			Ergebnisbezogene Reduktion des Ausgleichsbedarfs der Stadt Halle (Saale) an die Stadtwerke Halle GmbH gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA)									
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Vertriebsfolge und ein Effizienzsteigerungsprogramm in 2025 haben es der HAVAG ermöglicht, den tatsächlichen Ausgleichsbedarf für den ÖPNV um knapp 3 Mio. € unter den Planwert zu senken. Dieser Betrag kann in den Jahren 2026 und 2027 zu jeweils 1,5 Mio. € zur Minderung des städtischen Anteils am Ausgleichsbedarf genutzt werden.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	X	dauerhaft	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen			1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00					3.000,00
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein	X	Ja										
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein		Ja	X									

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB I-26015										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Geschäftsbereich I										
Verantwortliche Person:		Herr Bürgermeister Geier										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		1.53501										
Bezeichnung der Maßnahme:		Gewinnausschüttung Stadtwerke Halle GmbH										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Auch auf die kommunalen wirtschaftlichen Beteiligungen sind gem. der §§ 128 bis 135 des KVG LSA die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Kommune anzuwenden. Im Jahr 2025 hat die SWH-Gruppe ein (voraussichtliches) Gesamtergebnis über dem Wirtschaftsplanansatz erzielt. Erwartet wird derzeit ein Mehrbetrag von rund 5 Mio. €. Gründe sind: Vermarktungserfolg Kraftwerke, Vertriebserfolg Maya mare, Erfolge bei Gewerbeabfallentsorgung und Effizienzsteigerungen. Im Regelfall wird in solchen Fällen das überplanmäßige Jahresergebnis thesauriert und als Einlagen in die Kapitalrücklagen der Unternehmen EVH und HWS für die Ermöglichung substanzerhaltender Investitionen verwendet. Davon abweichend kann in diesem Jahr eine Ausschüttung vorgenommen werden. Dieser Betrag kann zur Haushaltskonsolidierung und zum Ersatz der von den Wohnungsgesellschaften erwarteten Ausschüttungen (2026: 2 Mio. € und 2027: 3 Mio. €) eingesetzt werden. (Anmerkung: Die Jahresabschlussprüfung der SWH dauert noch an.)												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	X	dauerhaft	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.									
Erhöhung Erträge			2.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00					5.000,00
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein	X	Ja										
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein		Ja	X									

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:			2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB II/26001									
Verantwortliche Organisationseinheit:			GB II, FB 37, Abteilung Service									
Verantwortliche Person:			BG Rebenstorf, FBL Hr. Teschner, ATL Hr. Glasi									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			I.54502.02 nichtsatzungsgemäße Straßenreinigung									
Bezeichnung der Maßnahme: Mehrerträge aus dem Einwegkunststofffondsgesetz												
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Mit dem Einwegkunststofffondsgesetz wurde eine Abgabe auf bestimmte kunststoffhaltige Einwegprodukte eingeführt. Dazu richtet der Gesetzgeber einen Einwegkunststofffonds ein, in den die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten eine Abgabe einzahlen müssen. Zu den betroffenen Produkten zählen beispielsweise Tabakprodukten mit kunststoffhaltigen Filtern, Getränkebehälter und -becher und To-Go-Lebensmittelbehälter.												
Die eingedonnenen Gelder aus diesem Fonds werden den Kommunen zur Verfügung gestellt. Sie können auf Antrag ihre Kosten für Reinigung und Entsorgung von Einwegplastikmüll im öffentlichen Raum ausgeglichen bekommen.												
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026ff.	500	500	500	500	500				2500
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja	X									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein	X	Ja										

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:			2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB II/26002									
Verantwortliche Organisationseinheit:			GB II, FB 67, Team Finanzen, Haushalt und Controlling									
Verantwortliche Person:			BG Rebenstorf, FBL Hr. Kuchta, TL Fr. Huber									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			1.55301.04 Öffentliches Grün auf Friedhöfen im Sachkonto 52211000 Erhaltung Baumbestand (200 TEUR) 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen im Sachkonto 52211000 Erhaltung Baumbestand (200 TEUR)									
Bezeichnung der Maßnahme:			1. Einsparungen in Form von Minderaufwendungen ab 2026 ff. in Höhe von 400.000 EUR									
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:			1.55301.04 Mit dieser Maßnahme werden in Anwendung des Erlasses vom 30.09.2024 nicht gebührenfähige Grünanteile der öffentlichen Einrichtung Friedhof verkleinert. Nach aktueller Prüfung ist das bereits der Maximalbetrag, der ermöglicht werden kann. Die verbleibenden Mittel im Sachkonto Erhaltung Baumbestand müssen zwingend für Verkehrssicherungsarbeiten (Baumfäll-, Fräß- und Schnittarbeiten am vorhandenen Baumbestand) verwendet werden. 1.55101 - Es erfolgt eine Fokussierung auf eine bedarfsgerechte und leistungsfähigkeitsangemessene Ausrichtung der realisierbaren Aufgaben. Hieraus kann ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.									
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026ff.	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen				400	400	400	400	400				2000
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja		X								
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein		X		Ja								

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB II/26003										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB II, FB 37, Abteilung Service										
Verantwortliche Person:		BG Rebenstorf, FBI, Hr. Teschner, ATL Hr. Glasl										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		1.12201.08 Überwachung fließender Verkehr										
Bezeichnung der Maßnahme: Mehrerträge aus der Überwachung des fließenden Verkehrs Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Anschaffung mobiler Verkehrsüberwachungstechnik – sogenannter mobiler Blitzer – vorgeschlagen. Die Anschaffung von 2 Blitzern soll noch in 2025 erfolgen. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 500 TEUR. Ein weiterer wird für das Jahr 2026 eingeplant (250 TEUR). Zielsetzung der Maßnahme: Die primäre Zielsetzung liegt in der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Durch die mobile Geschwindigkeitsüberwachung sollen vor allem Raser erfasst und die Einhaltung der vorgeschriebenen Tempolimits gefördert werden. Dies dient dem Schutz aller Verkehrsteilnehmenden und der Reduzierung von Unfällen im Straßenverkehr. Finanzielle Wirkung: Ein zusätzlicher Effekt der Maßnahme ist ein erwarteter Mehrertrag aus Verwarungs- und Bußgeldern. Diese Einnahmen leisten einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, da sie die kommunalen Einnahmen stärken, ohne neue Abgaben oder Steuern erheben zu müssen. Fazit: Die Maßnahme verbindet sicherheitspolitische mit haushaltspolitischen Zielen. Sie stellt eine ausgewogene Kombination aus präventivem Handeln im Straßenverkehr und finanziellem Konsolidierungsbetrag dar.												
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026ff.	400	400	400	400	400				2000
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten Nein ☐ Ja ☒ X Beschluss der Vertretung notwendig? Nein ☒ X Ja ☐												

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	GB III/26001
Verantwortliche Organisationseinheit:	Fachbereich Sport, Fachbereich Bildung
Verantwortliche Person:	
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:	1.42401, 1.4211, 1.21101, 1.21601, 1.21701, 1.21801, 1.21901, 1.22101, 1.23101
Bezeichnung der Maßnahme: Einführung Betriebskostenbeteiligung für kommunale Sporteinrichtungen	
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Wie in vielen Kommunen auch, sollen Nutzer von kommunalen Sporteinrichtungen an den Betriebskosten beteiligt werden. Mit Stadtratsbeschluss VIII/2025/01940 wurde beschlossen, ab 01.07.2026 für die Nutzung der kommunalen Sporteinrichtungen 2,00 EUR / Stunde und für das Jahr 2027 3,00 EUR / Stunde zu erheben. Die Höhe der Betriebskostenbeteiligung in den Folgejahren steht unter dem Vorbehalt einer Evaluierung in 2027.	
(konkrete Ausführungen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme)	

Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)

einmalig	dauerhaft	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
	x	2026									
Erhöhung Erträge		59,9	179,6	0	0	0					239,5
Reduzierung Aufwendungen											
Erhöhung Einzahlungen											
Reduzierung Auszahlungen											

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein	x	Ja	
Beschluss der Vertretung notwendig?			
Nein		Ja	x

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes											
Jahr der Haushaltsplanung:			2026								
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB III/26002								
Verantwortliche Organisationseinheit:			Planetarium (405)								
Verantwortliche Person:			Herr Dirk Schlesier								
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			1.28105								
Bezeichnung der Maßnahme: Anpassung der Gebührensatzung											
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme											
Mit Stadtratsbeschluss VIII/2025/00883 wurde eine Anpassung der Gebührensatzung des Planetariums beschlossen.											
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)											
einmalig			dauerhaft			X			Planjahr		
									2026		
									des ersten		
									des zweiten		
									des dritten		
									des vierten		
									des fünften		
									des sechsten		
									des achten		
									des neunten		
									des zehnten		
									des elften		
									des zwölften		
									des dreizehnten		
									des vierzehnten		
									des fünfzehnten		
									des sechzehnten		
									des siebenzehnten		
									des achtzehnten		
									des neunzehnten		
									des zwanzigsten		
									des einundzwanzigsten		
									des zweiundzwanzigsten		
									des dreiundzwanzigsten		
									des vierundzwanzigsten		
									des fünfundzwanzigsten		
									des sechsundzwanzigsten		
									des siebenundzwanzigsten		
									des achtundzwanzigsten		
									des neunundzwanzigsten		
									des hundertsten		
									Gesamt:		
									243,0		
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten											
Nein			X						Ja		
Beschluss der Vertretung notwendig?											
Nein									Ja		
									X		

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB III/26003										
Verantwortliche Organisationseinheit:		Stadtarchiv										
Verantwortliche Person:		Beigeordnete Frau Dr. Marquardt, Leiter Stadtarchiv Herr Jacob										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		1.25102										
Bezeichnung der Maßnahme: Ertragssteigerung Vermietung												
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Erhöhung der Erträge durch kurzfristige Vermietung der Räumlichkeiten des Stadtarchives auf Grund steigender Nachfrage.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
				dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5					7,5
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja	X									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein	X		Ja									

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:			2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB III/26005									
Verantwortliche Organisationseinheit:			407 / Volkshochschule									
Verantwortliche Person:			Beigeordnete Frau Dr. Marquardt, Marc Heder									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			1.27101									
Bezeichnung der Maßnahme:			Einführung Bearbeitungskostenpauschale									
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Einführung Bearbeitungskostenpauschale ab 2026; Anpassung der Gebührenordnung durch Stadtratsbeschluss VIII/2025/01019												
Bearbeitungskostenpauschale:												
• Pro Kurs 5 €,												
• Einzelveranstaltung und bis 4 UE 1€,												
• Ausnahmen: Kostenfreie Kurse, Einbürgerungstest, Stadtkurse, Bufdi und DigitalDienstag												
Bearbeitungskostenpauschale wird bei Kündigung einbehalten.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			dem Planjahr folgenden Jahres									
Erhöhung Erträge			24,0	24,0	24,0	24,0	24,0					120,0
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein	x		Ja									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein			Ja	x								

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:			2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB III/26006									
Verantwortliche Organisationseinheit:			Planetarium (405)									
Verantwortliche Person:			Beigeordnete Frau Dr. Marquardt, Herr Dirk Schlesier									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			1.28105									
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen												
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Die Aufwendungen im Sachkonto Eigene Veranstaltungen (52710200) werden um 2.500 Euro reduziert.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen			2,5	2,5	2,5	2,5	2,5					12,5
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja	X									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein	X	Ja										

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB III/26007										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB III, Fachbereich Sport										
Verantwortliche Person:		Beigeordnete Frau Dr. Marquardt, FB-Leitung Sport Herr Siegel										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		1.42401										
Bezeichnung der Maßnahme:		Einführung Entgelt für die Überlassung von Werbeflächen auf Sportstätten										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:		Die Neufassung der Sportstättenbenutzungssatzung, welche mit Stadtratsbeschluss VIII/2025/01364 beschlossen wurde, sieht eine Entgeltlichkeit für die Überlassung von Werbeflächen für dauerhaft angebrachte Werbung auf kommunalen Sportstätten vor.										
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026	dem Planjahr folgenden Jahres								
			1,5	1,5	1,5	1,5	1,5					7,5
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein	x		Ja									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein			Ja	x								

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB IV/26001										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB IV, EB-Kita										
Verantwortliche Person:		Beigeordnete Frau Brederlow, BL EB-Kita Herr Scherer,										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		36 / 1.36501										
Bezeichnung der Maßnahme:		Mittel aus Brandschutzsanierung Kita Hasenberg										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Durch Rückgabe der Kita "Am Hasenberg" an die Stadt Halle (Saale) werden geplante Brandschutzmaßnahmen für EB-Kita obsolet. Die Mittel können abzgl. der bereits verausgabten Kosten (Planungsleistungen, Anschluss Fernwärme) eingefordert werden.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	X	dauerhaft	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026									
dem Planjahr folgenden Jahres												
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen			628									628
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja		X								
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein	X	Ja										

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes													
Jahr der Haushaltsplanung:			2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB IV/26002										
Verantwortliche Organisationseinheit:			GB IV, FB 50										
Verantwortliche Person:			Beigeordnete Frau Brederlow, FBL Frau Ernst										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			31 / 1.31540										
Bezeichnung der Maßnahme: Refinanzierung von Personalkosten durch ESF-Förderung													
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Anteilige Refinanzierung von zwei Personalstellen im Rahmen des ESF Plus-Förderprogramms „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Laufzeit umfasst den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2027. Im Rahmen des Projekts werden bis zu 100.000 Euro pro Jahr an Personalkosten durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds refinanziert.													
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)													
einmalig	dauerhaft	(X)	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:	
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres									
Erhöhung Erträge			100	67								167	
Reduzierung Aufwendungen													
Erhöhung Einzahlungen													
Reduzierung Auszahlungen													
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten													
Nein		Ja		X									
Beschluss der Vertretung notwendig?													
Nein		X		Ja									

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:			2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB IV26003									
Verantwortliche Organisationseinheit:			GB IV, FB 50									
Verantwortliche Person:			Beigeordnete Frau Brederlow, FBL Frau Ernst,									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			31 / 1.31540									
Bezeichnung der Maßnahme: Neue Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale)												
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:												
Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Die aktuell gültige, am 24.04.2002 beschlossene Satzung über die Benutzung des „Hauses der Wohnhilfe“ der Stadt Halle (Saale) vom 03.05.2002 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 15.05.2002, Seite 10) wird der aktuellen Unterbringungssituation sowie der aktuellen Rechtslage nicht mehr gerecht: Sie wurde daher grundlegend überarbeitet, mit den aktuellen Anforderungen angepasst und am 24.09.2025 mit der Vorlagennummer VIII/2024/00423 im Stadtrat beschlossen. Die Satzung wurde im Amtsblatt am 30.10.2025 veröffentlicht und ist damit am 31.10.2025 in Kraft getreten.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge			200	200	200	200	200					1.000
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des												
Nein			x	Ja								
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein				Ja								
				x								

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB IV/26004										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB IV, DLZ 802										
Verantwortliche Person:		Beigeordnete Frau Brederlow, Herr Paulsen										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		11 / 1.1120.01 (alt) - 11 / 1.1134.01 (neu)										
Bezeichnung der Maßnahme: Reduktion der Sprachmittlung an Schulen für Migranten und ukrainische Flüchtlinge												
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Die Stadt Halle (Saale) finanziert Sprachmittlung zur Kommunikation an Schulen für Migranten und ukrainische Flüchtlinge. Da zuletzt nicht alle Mittel verbraucht wurden, ist eine Reduktion um 200.000 € möglich.												
Mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.2025 wurden im Produkt 1.1134 zusätzlich 65.000 EUR für die Schaffung einer Vollzeitstelle Sachbearbeitung Integration beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass die Erhöhung der Personalkosten mit einer Reduzierung der Konsolidierungsmaßnahme auf 135.000 € einhergeht.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen			135	135	135	135	135					675
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein	x		Ja									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein			Ja	x								

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB IV/26005										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB IV, FB 51										
Verantwortliche Person:		Beigeordnete Frau Brederlow, FBL Herr Frolow										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		36 / 1.36303										
Bezeichnung der Maßnahme: Einführung des Kinderpflegekonzeptes 2026												
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Die Stadt Halle (Saale) zahlt monatlich durchschnittlich 6.000 € für eine stationäre Heimerbringung und 9.000 € für einen Inobhutnahmepflicht. Durch das Kinderpflegekonzept wird durch eine finanzielle Anreize und Vorsorgeleistungen der Anreiz und die Sicherheit für Pflegeeltern geschaffen eher ein Kind aufzunehmen.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	☒	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.									
	Erhöhung Erträge			2.500	2.500	2.500,00	2.500,00					10.000,00
	Reduzierung Aufwendungen											
	Erhöhung Einzahlungen											
	Reduzierung Auszahlungen											
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein	☒		Ja									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein			Ja	☒								

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB IV/26006										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB IV, FB 51										
Verantwortliche Person:		Beigeordnete Frau Brederlow, FBL Herr Frolow										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		36 / 1.36501										
Bezeichnung der Maßnahme:		Minderaufwand über Konsolidierungsfestsetzung 3,8 Mio. € hinaus - Erhöhung Kitakostenbeitragsatzung										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Das Konsolidierungsziel im Zuge der Umsetzung der Kitakostenbeitragsatzung (in der Anbahnung seit 2023) sieht 3,8 Mio. € vor. Dieser Konsolidierungsrahmen wurde in der bisherigen Haushaltsplanung bereits berücksichtigt. Seit dem 01.03.2025 wird der erste Teil der Gesamterhöhung umgesetzt. Bei in 2025 gleichbleibenden Kinderzahlen werden 2,3 Mio. € Mehreinnahmen (1,9 Mio. € war die Vorgabe für Teil 1 in 2025) prognostiziert. Die zweite Stufe ab 01.01.2026 prognostiziert 3 Mio. € (Vorgabe waren weitere 1,9 Mio. ab 2026). In Summe werden 1,5 Mio. € mehr als das Konsolidierungsziel von 3,8 Mio. € realisiert.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026 ff.									
			Erhöhung Erträge									
			Reduzierung Aufwendungen	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0				7.500,0
			Erhöhung Einzahlungen									
			Reduzierung Auszahlungen									
Organisationshoheit des												
Nein	X		Ja									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein			Ja	X								

[illegible]

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB IV/26008										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB IV, DLZ 802										
Verantwortliche Person:		Beigeordnete Frau Brederlow, Herr Paulsen										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		(a) 31 / 1.31321.02 Refinanzierung Personalkosten // (b) 1.31302 Nicht-Wiederbesetzung 1/2 Stelle										
Bezeichnung der Maßnahme:		Höhere Refinanzierung Personalkosten + Nichtwiederbesetzung 1/2 Stelle im Umzugsmanagement										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: (a) Anhebung des Erstattungsanteils der Personalkosten beim Land für das Umzugsmanagement von 70 auf 90 %, 105.000 €. (b) Zusätzlich wird eine vorhandene halbe Stelle 35.000 € im Umzugs- und Betreuungsmanagement nicht wiederbesetzt.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr								Gesamt:	
			2026	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	
			dem Planjahr folgenden Jahres									
Erhöhung Erträge (a)			105,0	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0				525,0
Reduzierung Aufwendungen (b)			35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0				175,0
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten Nein ☐ Ja ☒ X												
Beschluss der Vertretung notwendig? Nein ☐ X ☐ Ja ☐												

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB IV/26009										
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB IV, FB 51										
Verantwortliche Person:		Beigeordnete Frau Brederlow, Herr Frolow										
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		34 / 1.36343										
Bezeichnung der Maßnahme:		Modellprojekt - Poollösung für Schulbegleitung										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Pooling als Pilotprojekt in der Christian-Gotthilf-Salzmann-Schule (Förderschule mit Ausgleichsklassen, Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“), momentan werden 6 Schulbegleitungen mit Fachleistungsstunden finanziert, Pooling über Leistungsvertrag nach § 74 SGB VIII über die Gesamtkosten, Aufgrund der Synergieeffekte zwischen den Schulbegleitungen, die bei Einzelfällen nicht gegeben ist, wird damit gerechnet, dass die Kosten für mindestens eine bis zwei Schulbegleitungen eingespart werden können.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen			60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0				300,0
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja	X									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein	X	Ja										

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:			2026									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:			GB IV/26010									
Verantwortliche Organisationseinheit:			GB IV, FB 51									
Verantwortliche Person:			Beigeordnete Frau Brederlow, Herr Frolow									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:			34 / 1.34101									
Bezeichnung der Maßnahme:			Reduktion Auszahlung Unterhaltsvorschuss									
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Reduktion der Auszahlung Unterhaltsvorschuss für 2026 in Höhe von 1,3 Mio. €. Abzüglich einer Kostenbeteiligung des Landes von 400.000 € ergibt sich eine Nettoerduzierung um 900.000 €. Der Effekt ist einmalig, da für 2027 eine neue Mindestunterhaltsverordnung geplant ist.												
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)												
einmalig	X	dauerhaft	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			2026	dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen			900,0									900,0
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja	X									
Beschluss der Vertretung notwendig?												
Nein	X	Ja										

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes													
Jahr der Haushaltsplanung:		2026											
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		GB IV/26011											
Verantwortliche Organisationseinheit:		GB IV, FB 51											
Verantwortliche Person:		Beigeordnete Frau Brederlow, Herr Frolow											
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:		36 / 1.36501											
Bezeichnung der Maßnahme:		Anpassung der Kitakostenbeiträge zum Kita-Jahr 2027/2028											
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Anpassung der Kita-Kosten-Beitragsordnung zum Kita-Jahr 2027/2028 ab 01.08.2027 gem. Stadtratsbeschluss vom 29.01.2025 (VIII/2025/00755).													
Finanzielle Auswirkungen (in Tausend Euro)													
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:	
			2026	dem Planjahr folgenden Jahres									
Erhöhung Erträge													
Reduzierung Aufwendungen				957,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0					6.957,0	
Erhöhung Einzahlungen													
Reduzierung Auszahlungen													
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten													
Nein	X		Ja										
Beschluss der Vertretung notwendig?													
Nein			Ja	X									

